

## Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 2. Halbjahr 2021

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

lfd. Nr. HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1 080.5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	12.131,15 €	Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2021 wurde der vorhandene Mietvertrag um die zusätzlichen Büroflächen zur Unterbringung weiterer Mitarbeiter:innen des Fachbereichs 4 im Modezentrum Ratzeburg, Am Markt 6, entsprechend erweitert. Eine Korrektur der Haushaltsansätze im Nachtragshaushalt wurde versehentlich nicht vorgenommen; zum Teil fehlten jedoch auch die anteilig vom Eigenbetrieb zu leistenden Erstattungs- bzw. Absetzungsbeiträge.
2 080.5317	Betriebskosten (Am Markt 6)	1.159,21 €	
3 080.5412	Reinigungskosten (Am Markt 6)	3.954,62 €	
4 3211.5000	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	1.645,46 €	Mehrkosten für die Installation einer Einbruch- und Brandmeldeanlage im Stadtarchiv Ratzeburg
5 360.5125	Unterhaltung Schiffsanleger	848,30 €	Entstandene Mehrausgaben zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht
6 910.8460	Zinsen auf Steueransprüche	9.500,00 €	Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) wurde festgestellt, dass der pauschale Zinssatz von 6% für nachträgliche Steuerzahlungen und -erstattungen seit 2014 nicht mehr marktgerecht ist, aber dennoch fünf weitere Jahre angewendet werden darf (sog. Fortgeltungsanordnung von 2014 bis 2018). Erst für Verzinungszeiträume ab dem 01.01.2019 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber die Verpflichtung aufgegeben, bis zum 31.07.2022 für eine verfassungsgemäße neue Steuerzinsen-Regelung zu sorgen. Die entstandenen Mehrausgaben für nachträgliche Erstattungen resultieren u. a. aus der Abwicklung des Urteils durch die Aufhebung von Vorläufigkeitsvermerken, Erledigung von Rechtsbehelfen bzw. AdV-Verfahren.
b 7 670.6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	8.702,18 €	Die öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadt Ratzeburg wird in Form eines Betreibermodells durch die Stadtwerke Ratzeburg GmbH betrieben. Als Gegenleistung für die Auftragsbefreiung vergütet die Stadt den Stadtwerken ein pauschales Beleuchtungsentgelt, welches alle vertraglichen Leistungen abdeckt. Das Beleuchtungsentgelt wird jährlich nach einer vertraglich festgelegten Formel preislich angepasst. Mit der Abschlussrechnung für das Jahr 2021 wurde der Haushaltsansatz entsprechend überschritten. Für die entstandene überplanmäßige Ausgabe bedarf es der Genehmigung durch die Stadtvertretung; diese wird im Rahmen der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2021 eingeholt.
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b><u>37.940,92 €</u></b>	
a 8 020.029.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	616,77 €	Das Förderprojekt zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur im Stadtgebiet wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt. Die Schlussabrechnung des beauftragten IT-Dienstleisters erfolgte im Haushaltsjahr 2021.
9 130.014.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Tanklöschfahrzeug LF 20/40)	1.454,35 €	Mehrausgaben aufgrund der Schlussabrechnung des Beschaffungsprojekts, u. a. Abrechnung des Dienstleisters für die europaweite Ausschreibung
10 230.011.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Sofortausstattungsprogramm, DigitalPakt Schule)	2.274,64 €	Planüberschreitung für die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (Erwerb und Konfiguration von Hardware)
11 352.005.9351	Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen (Stadtbücherei)	3.818,76 €	Umsetzung des Förderprojekts im Haushaltsjahr 2021; die entsprechende Zuweisung wurde bereits im Vorjahr 2021 ausgezahlt (HHSt. 352.002.3610)
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b><u>8.164,52 €</u></b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>46.105,44 €</u></b>	